

# **Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Asta Brants, Vorsitzende

Königsberger Straße 68  
52078 Aachen  
17. Oktober 2011

## **Stellungnahme der Pfarrvertretung zur Entfristung von JVA-Pfarrstellen**

Pfarrerinnen und Pfarrer in den Justizvollzugsanstalten werden bisher per Gestellungsvertrag im Land NRW und im Saarland zunächst für 8 Jahre an das Bundesland abgestellt. Die Amtsdauer kann in der Regel bis zu 4 Jahren verlängert werden. In Rheinland-Pfalz beträgt die Amtszeit 6 Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 6 Jahre. In Einzelfällen erfolgt eine Verlängerung darüber hinaus, sofern die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber dann die Pensionsgrenze erreicht.

Nach eingehender Beschäftigung mit dem Dienst der Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen im Strafvollzug unterstützt die Pfarrvertretung das Anliegen des Rheinischen Konventes der JVA-Pfarrerinnen und -Pfarrer, ihre Pfarrstellen zu entfristen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen kreiskirchlichen Pfarrerinnen und Pfarrern, wie etwa bei den Pfarrstellen in der Krankenhauseelsorge und dem Schuldienst, würde es die Pfarrvertretung befürworten, wenn die Pfarrstellen im Justizvollzug in unserer Landeskirche auch ohne Befristung übertragen und bestehende Pfarrstellen entfristet werden.

Möglichen Einwänden, Menschen aus Fürsorglichkeit nicht länger als eine begrenzte Zeit mit diesem schwierigen Dienst belasten zu können, begegnet die „Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in NRW“ mit einer eigenen Stellungnahme vom Februar 2010. Dort wird auf die zeitaufwendige und tiefgehende Zusatzausbildung auf EKD-Ebene hingewiesen, auf den langen „Akklimatisierungsprozeß in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt“ und die spezifische Weiterbildung, die für den Erhalt der Kenntnisse und Kompetenzen nötig sind. Bereits mit diesen Maßnahmen wird einer Überforderung oder Selbstüberschätzung entgegengewirkt. Eine Befristung hingegen könnte sogar kontraproduktiv sein, weil sie unter Umständen eine Stelleninhaberin / einen Stelleninhaber dazu verleitet, länger „auszuhalten“ als es für sie / ihn oder die Arbeit gut ist.

Die Pfarrvertretung hält gerade die Pfarrstellen im hochsensiblen Bereich des Justizvollzugs nicht für eine zeitliche Befristung geeignet. Auch andere kreiskirchliche Aufgabengebiete unterliegen dieser Befristung nicht. Außerdem fallen die Pfarrstellen im JVA-Dienst wie auch die Schulpfarrstellen nicht unter das Pfarrstellenkontingent der Kirchenkreise und sind von daher auch nicht als „verfügbare Personalstellen“ zu betrachten.

Da die Pfarrstellen im Justizvollzug von den Ländern refinanziert werden, gibt es auch aus finanziellen Erwägungen keinen Grund, diese Stellen nur befristet zu übertragen. Im Gegenteil müssen derzeit bei jeder neuen Übertragung der Stelle erneut Verhandlungen über die Refinanzierung mit ungewissem Ausgang geführt werden.

Auch nach dem neuen Pfarrdienstgesetz der EKD und den geplanten Ausführungsbestimmungen der EKIR sind unbefristete Übertragungen von Pfarrstellen in diesem Bereich möglich.

**Zusammenfassung: Nach eingehender Beschäftigung mit dem Dienst der Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen im Strafvollzug unterstützt die Pfarrvertretung das Anliegen des Rheinischen Konventes der JVA- Pfarrerinnen und -Pfarrer, ihre Pfarrstellen zu entfristen (s.o.).**